



An die
Innungsbetriebe

Stade, 20.10.2020

Newsletter Corona 64 - Telefonische Krankmeldung wieder möglich - Investitionsförderprogramm Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie aktuelle Informationen, die dem aktuellen Corona-Geschehen Rechnung tragen.

- **Telefonische Krankschreibung wieder möglich**

Wie Sie der hier verlinkten Pressemitteilung <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/903/> entnehmen können, ist es **befristet vom 19. Oktober 2020 vorerst bis 31. Dezember 2020** für Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, möglich, telefonisch bis zu 7 Kalendertage krankgeschrieben zu werden. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden.

- **FAQ zum Investitionsförderprogramm Niedersachsen**

Wir bekommen häufiger Anfragen zum Inhalt des laufenden Investitionsförderprogramms Niedersachsen. Die Fördervoraussetzungen sind durchaus so gestaltet, dass auch unsere Unternehmen förderfähig sind. Das Erfordernis des Klimaschutzes ist also nicht mit zwingenden Vorgaben definiert, sondern kann in der Antragstellung individuell begründet werden.

Vor diesem Hintergrund anbei noch einmal die wesentlichen Fragen in Kurzform, zudem finden Sie anliegend auch noch einmal das offizielle Merkblatt der NBank dazu.

- **Wer wird gefördert?**

Unternehmen der Automobilwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft **oder des Handwerks** mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet worden und dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind sowie die Realisierung eines Investitionsvorhabens in Niedersachsen planen.

- **Was wird gefördert?**

Ausgaben für Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren. Das Wirtschaftsgut muss im Sachanlagevermögen des Unternehmens aktiviert sein. Eine Zweckbindungsprüfung wird nicht erfolgen.

*Frau Yarar - Tel.: 04141/5212-27 * Fax: 04141/5212-52 * eMail: yarar@khw-std.de

Geschäftsstelle: Im Neuwerk 19 · 21680 Stade · Postfach 1548 · 21655 Stade · Tel. (04141) 52 12 0 · Fax (04141) 52 12 52
Internet: www.kreishandwerkerschaft-stade.de · eMail: info@khw-std.de · Geschäftszeiten: Mo.–Do. 7.15–16.30 Uhr und Fr. 7.15–12.30 Uhr

Konten: Volksbank Stade-Cuxhaven eG (BLZ 241 910 15) Kto. 100 0001 100, IBAN: DE46 2419 1015 1000 0011 00, BIC: GENODEF1SDE
Sparkasse Stade-Altes Land (BLZ 241 510 05) Kto. 33 332, IBAN: DE53 2415 1005 0000 0333 32, BIC: NOLADE21STS

- **Welche Investitionskosten werden gefördert? / Was bedeutet prozessoptimierung?**

Es gibt keine konkrete Definition zu den Investitionskosten. Das Investitionsvorhaben soll mittelfristig **Beschäftigung absichern und durch Arbeits- und Prozessoptimierung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens soll erhöht werden.**

- **Ist der Beitrag zum Klimaschutz eine zwingende Voraussetzung? Wie wird Klimaschutz definiert? Weit auszulegen!**

Ja, das Investitionsvorhaben muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. **Unter den Begriff des Klimaschutzes fallen aber viele Maßnahmen**, die der Erderwärmung und einem damit verbundenen Klimawandel entgegenwirken. Dies könnten beispielsweise Vorhaben zur Einsparung des CO₂-Ausstoßes sein. Im Antragsformular muss der Antragsteller bestätigen, dass die Investitionsmaßnahme den Anforderungen des Klimaschutzes entspricht.

- **Sind Ersatzinvestitionen förderfähig?**

Ja, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird bzw. die Beschäftigung mittelfristig gesichert ist.

- **Wie wird gefördert?**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks erhalten einmalig einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben:

... 50 % für Investitionen bis 200.000 EUR

... 40 % für Investitionen bis 625.000 EUR

- **Sind Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Ladesysteme für Elektroautos förderfähig?**

Ja, auch diese Wirtschaftsgüter sind förderfähig.

Weitere Fragen sind dem FAQ der NBank zu entnehmen, vgl. Anlage.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle unter 04141 - 52 12 - 0.

Mit freundlichen Grüßen



(Detlef Böckmann)
Hauptgeschäftsführer
Anlage